IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2006

Nr. 2006/1623

Abrechnung: Kleinlützel, Laufenstrasse / Bau einer Buswendeschlaufe

---

1. Einleitung

Damit der Bus in Kleinlützel wenden kann, ist der Vorplatz vor der Liegenschaft GB Nr. 3011 von Timo und Carole Dreier umgebaut worden. Diese Lösung konnte ohne Landerwerb, aber mittels Eintrag einer Dienstbarkeit für die Benützung des Vorplatzes im Grundbuch, realisiert werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		33'125.25
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		2'871.60
2.1.3	Projekt und Bauleitung		6'140.20
	Total Aufwendungen		42'137.05
2.2	Finanzierung		Fr.
	2004, Objektkredit 6035.501.07, Konto Nr. 427.09		200'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		42'137.05
	nicht beanspruchter Objektkredit		157'862.95
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	42'137.05	
	Total Gemeindebeitrag: 25.23 % von Fr. 42'137.05		**10'631.20**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		900.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**9'731.20**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über den Bau einer Buswendeschlaufe in Kleinlützel, im Gesamtbetrag von **Fr. 42'137.05**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 9'731.20** der Einwohnergemeinde Kleinlützel in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00267.62 (A60059) „Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (PG/st) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel (separate Rechnung folgt später)